

ATTAC-Bankentribunal

Hier: Schlussplädoyer der Ankläger

1.

Am Ende eines langen Verhandlungstages schließt sich der Kreis.

Es wird niemanden überraschen: die Ankläger fühlen sich durch die Beweisaufnahme in ihrer Anklage bestätigt: Die Angeklagten haben dem Land unermesslichen volkswirtschaftlichen und sozialen Schaden zugefügt und sind dafür verantwortlich.

Im Lauf des heutigen Tages war viel vom „System“ die Rede. Der Begriff verführt dazu, die persönliche Verantwortung auszublenken .

Wie nicht anders zu erwarten, hat die Verteidigung das aufgegriffen: Die Ursache der Finanzmarktkrise liege im hemmungslosen „Geldrausch“ und im „Wachstumswahn“, dem die Gesellschaften insgesamt verfallen seien. Kurzum, wir alle sind schuld – so wie wir noch vor 1,5 Jahren lesen konnten: Die Verantwortung für die Bankenkrise liege bei den amerikanischen Häuslebauern.

Dies zwingt dazu, einige Binsenweisheiten voranzustellen:

Auch wenn wir vom System sprechen: dieses System hat Architekten. Dieses System kennt Gewinner und Verlierer sowie Täter und Opfer.

Zu den Tätern des Spekulationskarussells gehören zweifelsohne nicht z. B. die Millionen Arbeitslosen sowie die Arbeiter und Angestellten, die tagaus, tagein die Erträge erarbeiten, von denen ihnen ein wachsender Teil vorenthalten wird, um in der Finanzwelt angelegt zu werden.

Nein, Täter und Profiteure des Systems sind eine hauchdünne Minderheit.

2.

Dazu gehören nicht zuletzt die Vertreter der Politik. Unser Vorwurf lautet und hat sich bestätigt: Die Politik hat bereitwillig die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass sich auch hierzulande das milliardenschwere Spekulationsgeschäft entwickeln und wirksamer Kontrolle entziehen konnte.

Nach einem ersten Schritt bereits in den 90er Jahren war es vor allem die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Schröder, die die Deregulierung der Finanzmärkte auf die Spitze getrieben hat. Die einzelnen Gesetze, die in gleicher Weise hochriskante Geschäfte zugelassen und z. T. steuerlich privilegiert haben, brauche ich nicht nochmals zu wiederholen. Am Ende dieser Liberalisierungskette, dem Kapitalbeteiligungsmodernisierungsgesetz von 2008, also unmittelbar am Vorabend der Krise erlassen, können wir feststellen:

- Es gibt keine spekulative Anlageform – wie etwa Hedge-Fonds oder undurchsichtige Verbriefungen –, die sich nicht auf ausdrückliches gesetzliches Attest stützen konnten.
- Es gibt kein Spiel- und Wettgeschäft – seien es Leerverkäufe oder der Handel mit ungedeckten Kreditausfallversicherungen – die sich nicht des Segens von Politik und Gesetzgeber erfreuen konnten.
- Und es gibt keine rechtliche Konstruktion – wie etwa die Gründung von Zweckgesellschaften zwecks Auslagerung hochriskanter Geschäfte unter Umgehung der Bankenaufsicht – die nicht auf ausdrücklicher staatliche Zulassung und steuerlicher Förderung zurückblickt.

Karikierend lässt sich feststellen: Der deutsche Rechtsstaat lässt es sich nicht nehmen, jede Spielbank ordentlich zu konzessionieren.

Allerdings mit bemerkenswerten Unterschieden: Das herkömmliche Bakkarat- und Roulettegeschäft in Baden-Baden, Bad Neuenahr und andernorts unterliegt einem engmaschigen Netz von Aufsicht und Kontrolle; das ungleich riskantere Spiel mit Finanzanlagen mit unabsehbaren Kollateralschäden ist dagegen weitgehend von

Kontrollen freigestellt. Wir konstatieren das Paradoxon einer abnehmenden Kontrolldichte bei exponentiell steigendem Risiko!

Die Verteidigung hat sich wiederholt bemüht, die Entwicklung zu verharmlosen:

Auch Finanzmärkte leisteten einen nützlichen Beitrag „zur globalen Wohlstandssteigerung“, sowohl in den etablierten Industriestaaten als auch in ehemals armen und unterentwickelten Ländern.

Hier ist die Verteidigung womöglich ihrem eigenen Etikettenschwindel aufgesessen.

Wir könnten der nützlichen Funktion ja zustimmen, wenn es darum ging, Betriebe und öffentliche Einrichtungen, kurzum die Realwirtschaft mit notwendigem Kapital und Krediten zu versorgen.

Doch das System, das hier auf dem Prüfstand steht, hat mit dieser Dienstleistungsfunktion nichts zu tun; ja, es zielt aufs Gegenteil.

Der Handel mit Derivaten, die Erfindung immer neuer und komplizierterer Verbriefungen, Leerverkäufe und andere Wetten führen den Betrieben kein Kapital zu. Sie sind umgekehrt dazu angetan, gleich einem Schwamm der Wirtschaft Erträge zu entziehen, da hohe Spekulationsgewinne winken.

Sie dienen noch nicht einmal als Seismograf und Kompass für realwirtschaftliche Entscheidungen. Es ist ein Mythos, zu unterstellen Börsenkurse oder der Preis von Finanztiteln seien Ausdruck realer Werte – auch wenn uns die allabendlichen Fernsehberichte von der Börse das Gegenteil suggerieren.

Nein, der einzige Bezug zur Wirklichkeit liegt in der subjektiven Erwartung des Spielers in das Herdenverhalten anderer Spieler.

Hierin ökonomische Rationalität erkennen zu wollen, verrät magisches Denken.

Die Verteidigung führt desweiteren einige Beispiele der vermeintlich segensreichen Wirkungen von Finanzmarktinvestitionen an, wie Pensionsfonds, die Spekulation US-amerikanischer Universitäten mit

Teilen ihres Stiftungsvermögens bis zur rührenden Anekdote von der alternden Tante.

Beispiele wie diese treffen jedoch nicht die Kritik am Wirken der Finanzmärkte sondern sollten eher zum Nachdenken anregen, ob die Gesellschaft gut beraten ist, eines der sensibelsten Güter, nämlich die materiellen Grundlagen der Alterssicherung, dem abenteuerlichen Umweg über Kapitalanlagen anzuvertrauen oder ob nicht die Umlagefinanzierung die wahrlich modernere und krisensichere, übrigens auch volkswirtschaftlich preisgünstigste Form der Rentenaufbringung ist. Desgleichen sollten Spekulationsgewinne von Stiftungsuniversitäten nicht von der Hauptaufgabe ablenken, dass es Aufgabe der Gesellschaft ist, Hochschulen aus öffentlichen Mitteln ausreichend zu finanzieren.

Nein, Spielcasino bleibt Spielcasino, auch wenn man zum „Finanzmarkt“ adelt und wenn Pensionsfonds beteiligt sind. Spekulation schafft keine Werte, vernichtet jedoch immer wieder Vermögen.

Um den gegenwärtigen Vermögensverlust abzuschätzen mache man die Rechnung auf: wie viel hochqualifizierte und wichtige Arbeit – beispielsweise in Schulen, Universitäten, Volkshochschulen, Musikschulen etc. - ließe sich auf Jahre finanzieren, stände dem Bildungsbereich nur ein Bruchteil der Milliarden zur Verfügung, die binnen kürzester Frist zur Bankenrettung aufgebracht worden sind.

3.

Den Regierungen Merkel werfen wir vor, nichts unternommen zu haben, um künftigen Krisen vorzubeugen.

Keine der vollmundigen Ankündigungen ist in Angriff genommen worden.

Der Handel mit toxischen Papieren geht weiter.

Leerverkäufe sind wieder zugelassen.

Zweckgesellschaften sind nicht geschlossen.

Das Geschäft mit ungedeckten Kreditausfallversicherungen blüht, wie gegenwärtig am Beispiel Griechenlands zu besichtigen.

So wir die nächste Blase vorbereitet.

Nun vertröstet uns die Verteidigung mit der Notwendigkeit internationaler Absprachen.

Das ist im Prinzip richtig; selbstverständlich ist es angesichts der Internationalität der Finanzmärkte geboten, zu grenzüberschreitendem, zumindest europäischem, am besten weltweitem Akkord zu kommen.

Aber so notwendig international abgestimmtes Verhalten ist – es ist kein Grund für eigene Untätigkeit. Schon gar nicht in einem Land von der wirtschaftlichen Potenz und Autorität wie der Bundesrepublik.

Niemand hindert beispielsweise die Bundesregierung und den Bundesgesetzgeber, erste Schritte im Alleingang zu tun, auch um die internationale Übereinstimmung zu beschleunigen, wie etwa – was der Regierung aufzugeben wir hiermit beantragen -

- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer,
- das Verbot von Leerverkäufen, von Hedge-Fonds und ungedeckten Kreditausfallversicherungen,
- die Einbeziehungen von Zweckgesellschaften in die Bankenaufsicht sowie in die Berechnung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung.

Niemand hindert den deutschen Gesetzgeber überdies, die Trennung des herkömmlichen und unverzichtbaren Bankengeschäfts - die Einlagensicherung und -verwaltung sowie die Kreditgewährung – vom Investmentbanking zu trennen. Das traditionelle Bankengeschäft ist, wie wir gerade heute schmerzlich erfahren, im Grunde ein öffentliches Gut und muss davor geschützt werden, in

den Strudel halsbrecherischer Spielbankaktivitäten gezogen zu werden.

Vollends hindert niemand die deutsche Politik, Schritte zur Zerschlagung sog. systemischer Banken einzuleiten, also der Bankhäuser, von denen es heißt, sie seien zu groß, um fallengelassen zu werden.

Nochmals: internationale Absprachen sind unverzichtbar. Doch verschone man uns mit dem Popanz: in einer globalisierten Welt sei der Spielraum des nationalen Gesetzgebers gleich Null. Dies ist nachweislich falsch; auch der immer wieder an die Wand gemalten Kapitalflucht kann wirksam begegnet werden.

Um ein Beispiel unserer Tage zu erwähnen: Wenn sich Daimler für Schmiergeldgeschäfte in China und Turkmenistan in Washington einem Korruptionsverfahren stellen muss, denn sollte es hierzulande gleichfalls möglich sein, Hasardeuren, die sich anschicken hier erarbeitetes Kapital am Spieltisch durchzubringen, das Handwerk zu legen.

4.

Das einzige, mit dem die Regierung Merkel vor anderthalb Jahren schnell bei der Hand war, waren Rettungsschirm und Verlustübernahme.

Die Verteidigung trägt vor, beides sei unausweichlich gewesen.

Wir verhehlen nicht, dass wir Zweifel daran haben, wollen diese jedoch nicht vertiefen. Selbst wenn man der Position der Verteidigung folgt, waren und sind Stützungsmaßnahmen nur zu verantworten, wenn einige Mindestbedingungen erfüllt sind. Zum Beispiel:

1. Wenn Klage über das Erpressungspotential systemrelevanter Großbanken geführt wird, die der Staat bei Strafe noch

größeren volkswirtschaftlichen Schadens nicht untergehen lassen könne, so ist es geradezu ein Stück aus dem Tollhaus, mit öffentlicher Subventionierung die nächste Erpressungsfalle zu graben und Bankenfusionen zu finanzieren, wie die Fusion der Commerzbank und der Dresdner Bank.

2. Wenn aus dem Bankenfonds Milliarden bereitgestellt werden, erwarten wir umfassende Information und Beteiligung des Parlaments. Genau diese wird verweigert. Die Souveränität des Haushaltsgesetzgebers und das Budgetrecht gehört zu den frühesten Errungenschaften des Parlamentarismus. Wer dieses Recht einschränkt, legt Hand an das demokratische Fundament.

Die Verteidigung verweist darauf, dass dies alles vom Parlament so beschlossen worden sei. Leider richtig! Die Abgeordneten, die ihre Hand zur eigenen Entmachtung gehoben haben, haben offenkundig keine hohe Meinung von ihrem Mandat. Sie seien daran erinnert: Für Demokratieverzicht und dafür, dass sie sich selbst partiell überflüssig machen, haben wir sie nicht gewählt!

Was das Argument der Verteidigung angeht, gewisse Dinge könnten nicht auf dem offenen Markt gehandelt werden, sei daran erinnert, auch wenn es alfränkisch klingt: Wer die Hand aufhält, um selbst verschuldete Verluste der Allgemeinheit aufzubürden, muss Transparenz hinnehmen; der hat das Recht auf Geheimhaltung verwirkt.

3. Wenn der Staat Verluste übernimmt, können die Bürger erwarten, dass er sich in den öffentlich gestützten Instituten den notwendigen Einfluss sichert und ihn auch ausübt, um beispielsweise das Kreditgeschäft gemeinwohlorientiert, auch unter Einbeziehung ökologischer und sozialer Ziele zu betreiben und durchzusetzen, dass sich diese Banken vom Roulette verabschieden.

4. Um den Stein noch weiter zu werfen: Derzeit dient die EZB den Banken Zentralbankgeld fast zum Nulltarif an, um die Liquidität zu verbessern. Auch hier vermissen wir Kontrollen und Auflagen, die es verhindern, dass die Banken mit diesem beinahe geschenkten Geld eine neue Runde der Spekulation einleiten.

5.

Nun zu den Angeklagten Ackermann und Tietmeyer: Mit ihnen stehen zwei maßgebende Akteure des Spekulationskarussells und des uns allen vor die Füße gelegten Bankrotts vor dem Tribunal.

Die Verteidigung hebt hervor, dass beide, was auch immer ihnen vorgehalten wird, sich dabei im Rahmen der Legalität bewegt hätten. Weder habe es Rechtsverstöße bei der Belastung der HRE mit der damals schon maroden Depfa-Bank gegeben, noch sei die nicht zuletzt auf Drängen von Ackermann zustande gekommene Rettung der IKB und später der HRE in irgendeiner Weise illegal gewesen.

Auch hier wollen wir die Legalität ihres Handelns gerne unterstellen. Übrigens spricht dies nicht unbedingt für die Angeklagten, sondern eher gegen unsere Rechtsordnung, die in der tatbestandlichen Erfassung von Wirtschaftsunrecht noch erheblichen Nachholbedarf hat.

Auch weisen wir den Vorwurf der Verteidigung, die Anklage betreibe das Geschäft der „Dämonisierung“, entschieden zurück.

Nein, was wir beiden Angeklagten vorwerfen, ist zum einen die dreiste Instrumentalisierung der Politik.

Und was wir zum Zweiten nicht akzeptieren wollen und können, ist ein System der organisierten Verantwortungslosigkeit.

Da erfreuen sich die Hintermänner und Profiteure der Finanzmarktderegulierung und der anschließenden Sozialisierung

ihrer Verluste weiterhin gesellschaftlicher Reputation und aller Insignien gesellschaftlicher Anerkennung, derweil die Politik die Drecksarbeit für sie macht.

Wir meinen: Wer Regierungen schamlos für seine Interessen einspannt, ja in der Schmierendramaturgie der HRE-Rettung sichtlich überforderte Regierungsvertreter wie die Knechte vor sich hertreibt, der stehe zu seiner Rolle.

Zum Dritten offenbart der Entlastungsversuch der Verteidigung ein eigenartiges, um nicht zu sagen naives Politikverständnis. Die IKB- und HRE-Rettung oder die auf Anraten beider Angeklagten durchgesetzten Liberalisierungsschritte werden ja nicht erst damit zum Politikum, dass Staatssekretäre die Bühne betreten oder die Bundeskanzlerin telefonisch eingeschaltet ist, oder dass Gesprächsrunden im Kanzleramt stattfinden. Wer die Politik berät, gleich ob gerufen oder ungefragt, nimmt am Prozess der politischen Entscheidungsfindung teil. Wenn Herr Ackermann beispielsweise ins Kanzleramt eingeladen wird, ist nicht seine Meinung als Privatmann gefragt, sondern die eines maßgebenden Verbandsfunktionärs und insbesondere die des Vorstandssprechers der Deutschen Bank. Da kommt es auch gar nicht darauf an, ob und wie er Druck ausgeübt hat; der Mann ist selbst schon Druck genug aufgrund der ökonomisch begründeten Autorität seines Instituts.

Dann aber ist es nur konsequent, dass er auch zu dieser politischen Verantwortung steht.

Noch ein Wort zu dieser Verantwortung: Wir wollen ja beide nicht hinter Schloss und Riegel sehen.

Aber was wir beispielsweise für unumgänglich halten, ist, dass z. B. die Deutsche Bank proportional ihrer Größe und Rendite über eine Sonderabgabe für den Schaden einsteht, den sie selbst in der Bankenkrise mit verursacht hat, z. B. durch gemeinsam mit Regierungsvertretern betriebene Weichenstellungen.

Und wenn ich persönlich hinzufügen darf: Ehe Herr Schäuble sich an meiner Rente vergreift, möchte ich sichergestellt sehen, dass im

Rahmen einer Steuerreform die Ackermänner dieser Republik von ihren Millioneneinkünften mindestens 80 % Einkommenssteuer abführen, um unser Gemeinwesen zu finanzieren.

Überdies stehen beide Angeklagte – und darauf ist die Verteidigung bezeichnenderweise gar nicht eingegangen – für ein Geschäftsmodell, dass die Finanzmarktspekulation bis in die letzten Winkel und geschützten Räume vortreibt. Es mag ja sein, dass auch morgen noch an Börsen Aktien gehandelt werden und dass Kapitalanleger daran Freude finden.

Wer jedoch Wasser, Reis, Weizen und andere Nahrungsmittel zum Wett-Objekt macht und auf ihre Verklappung und Überteuerung spekuliert, spielt mit dem Überleben ganzer Bevölkerungen. Hier erreicht das Finanzmarktsystem einen Tiefpunkt moralischer Verwahrlosung. Derartige Geschäfte mit Nahrungsmitteln und anderen elementaren Lebensgütern gehören international geächtet und verboten. Auch ein solches Verbot kann im ersten Schritt durchaus der nationale Gesetzgeber verabschieden.

6.

Allen Angeklagten werfen wir vor, einen politischen Kurs initiiert, verfestigt und betrieben zu haben, der in blinder Marktbesessenheit die Entwicklung der Volkswirtschaft und wichtiger gesellschaftlicher und öffentlicher Felder der Dominanz entfesselter Konkurrenz unterwirft. Die Folgen solcher Dummheit sind nicht nur private und öffentliche Armut und der mögliche Verlust unserer gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit, sondern insbesondere eine schwindelerregende Umverteilung:

von unten nach oben,

von Süd nach Nord,

von öffentlichem Wohlstand zugunsten privater Reichtumspflege,

von Ländern mit negativer Leistungsbilanz zugunsten Ländern mit permanenten Exportüberschüssen.

Überflüssig zu betonen: Diese Umverteilung ist nicht Abfallprodukt der herrschenden Wirtschaftsordnung, sondern politisch gewollt, ja zentraler Programmpunkt.

Solange die reale Wirtschaft durch derartige Ungleichgewichte zerrissen ist, wächst Jahr für Jahr überschüssiges Kapital an, das mangels attraktiver Reinvestitionschancen in einer heruntergesparten Realwirtschaft sein Heil in Finanzanlagen sucht. Wird ein solcher permanenter Abfluss aus der Realwirtschaft nicht gestoppt, wird es immer wieder Finanzkrisen geben. Ja, da mögen wir mit noch so viel Akribie versuchen die Finanzmärkte zu regulieren: überschüssiges Kapital wird immer legale, halb legale und kriminelle Energie beflügeln, neue Formen des Wettspiels zu entwickeln.

Wer also die Verselbständigung der Finanzmärkte an den Wurzeln bekämpfen will, der muss die Realwirtschaft und deren Fehlentwicklungen zum Thema machen.

Das bedeutet allerdings eine Umkehr in zentralen Politikfeldern um geradezu 180 %. Die herrschende Politik muss gegen den Strich gebürstet werden. Um dazu vier Beispiele zu nennen:

- Statt Unternehmer, Vermögende und Bezieher hoher Einkommen Jahr für Jahr steuerlich zu entlasten, sind Steuererhöhungen notwendig, wie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine Erhöhung der Körperschaftssteuer und endlich die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, die ihren Namen auch verdiente und sich nicht etwa auf eine Kollekte beschränkt.
- Statt die öffentliche Infrastruktur einer weiteren Auszehrung anheim fallen zu lassen und eine Einrichtung nach der anderen zu privatisieren, sind Rekommunalisierungen angesagt und ein Ausbau öffentlicher Einrichtungen. Wem öffentlicher Wohlstand

und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft am Herzen liegt, der trete für einen finanziell handlungsfähigen Staat ein.

- Statt tatenlos zuzusehen, wie sich ölfleckartig ein Niedriglohnsektor ausdehnt, gilt es, dem durch einen gesetzlichen Mindestlohn entgegenzutreten und die arbeitsrechtliche Deregulierung rückgängig zu machen: Befristete Arbeit und Leiharbeit treiben die Ausbreitung von Niedriglohnarbeiten geradezu an. Vor allem aber gilt es die Bezugsdauer des ALG I zu verlängern und die Regelsätze des ALG II zu erhöhen und die entwürdigende Disziplinierung von Arbeitslosen zu beenden, beispielsweise durch Änderung der Zumutbarkeitsklausel.

Zu allen drei vorgenannten Beispielen sei in Erwiderung auf die Verteidigung darauf hingewiesen: sowohl in der Reallohnentwicklung, der Ausdehnung eines Niedriglohnsektors und der arbeitsrechtlichen Deregulierung, als auch in der Entwicklung der Staatsquote und der Verkümmern des öffentlichen Sektors nimmt die Bundesrepublik unter vergleichbaren europäischen Ländern eine beschämende Schlusslichtposition ein. Kein vergleichbares Industrieland blickt auf eine so skandalöse Lohnspreizung wie die Bundesrepublik; alle Industrieländer haben in den letzten 15 Jahren reale Einkommensverbesserungen durchgesetzt; in der Bundesrepublik verzeichnen wir ein Minus. Zahlreiche, überaus erfolgreiche Länder verfügen über eine deutlich höhere Staatsquote, von 40 % und mehr, derweil die fixe Idee vom schlanken Staat hierzulande dazu geführt hat, dass die Staatsquote unter 50 % liegt – mit all den Folgen der Unterfinanzierung von Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Der Vergleich macht deutlich: der hierzulande beschrittene Weg der Umverteilung ist alles andere als zwangsläufig; unter dem gleichen Regime der Globalisierung und einer im Kern

neoliberalen Wirtschaftspolitik gibt es auf engstem europäischen Raum höchst unterschiedliche Entwicklungswege.

- Schließlich gilt es, der weltweiten Umverteilung ein Ende zu setzen. Wir fordern wir uneigennützig Hilfe für eine selbstbestimmte Entwicklung in den Ländern des globalen Südens, statt mit dem Schlachtruf des freien Welthandels auch noch die letzten Schutzzäune niederzuwalzen, mit der Folge, dass die Großen noch mächtiger und die Schwachen noch abhängiger werden.

7.

Abschließend wiederhole ich unseren Antrag, festzustellen, dass die Angeklagten für die Krise, ihr Ausmaß hierzulande und die Folgen verantwortlich sind.

Wer anklagt, schuldet die Offenlegung seiner normativen Grundlagen. Hier kann ich mich auf die einleitenden Ausführungen des Gerichts, konkret: die Darlegungen Prof. Hengstbachs beziehen.

Auf einen Nenner gebracht sehen wir uns im Dienste einer nationalen wie internationalen Ordnung, die allen Menschen die rechtlichen und sozialen Bedingungen für ein Leben in Würde und Freiheit garantiert, ein Leben der gleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen und an dem von allen erarbeiteten Wohlstand, ein Leben in Selbstbestimmung über den eigenen Weg und der demokratischen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, ein Leben ohne Diskriminierung und Ausgrenzung sowie ohne Krieg und Gewalt.

Das ist alles andere als linke Spinnerei und auch mehr als moralisches Bekenntnis.

Eine solche Ordnung ist Ausdruck der Gesellschaft, die uns allen durch die allgemein anerkannten, völkerrechtlich und

verfassungsrechtlich verbindlichen Menschenrechte und die demokratische Verfassung aufgegeben ist.

Damit wollen wir nicht der Illusion Vorschub leisten, als ob sich aus Demokratie und Menschenrechten gleichsam naturwüchsig konkrete Rechte und Pflichten ableiten ließen. Die Alltagsgeltung der Menschenrechte steht und fällt damit, dass wir sie uns aneignen, sie nutzen, von ihnen Gebrauch machen und für sie eintreten, notfalls kämpfen wo immer sie gefährdet sind oder missachtet werden.

Damit wenden wir uns in gleicher Weise gegen eine Politik der Beliebigkeit wie gegen die Rhetorik der Alternativlosigkeit: Eine andere Welt ist möglich und uns, wenn wir die Menschenrechte ernst nehmen, aufgegeben.